



Gesellschaft für **Archäologische Baugrund - Sanierung** mbH

RWE Power AG

BV Jüchen

Ressourcensiedlung Otzenrath – Süd

OV 2021/1080

Archäologische Sachverhaltsermittlung

RWE Power AG
BV Jüchen, Ressourcensiedlung Otzenrath – Süd
OV 2021/1080
Archäologische Sachverhaltsermittlung

– Abschlussbericht –

Auftraggeber / Genehmigungsnehmer §13 DSchG NW:

RWE Power AG
RWE Platz 7
45141 Essen

Auftragnehmer:

ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrund-Sanierung mbH
Naumannstraße 2
50735 Köln

Obere Denkmalbehörde:

Rhein-Kreis Neuss
Obere Denkmalbehörde
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Denkmalfachbehörde:

Landschaftsverband Rheinland
Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR)
Endenicher Str. 133
53115 Bonn

Inhalt

1	Projektbeschreibung	3
1.1	Naturräumliche und archäologische Voraussetzungen.....	3
1.2	Technischer Ablauf der Maßnahme.....	4
2	Untersuchungsergebnisse	6
	<i>Alt- bis mittelneolithische Baumwürfe und Off-site Befunde – Mutmaßlich neuzeitliche Siedlungsbefunde – Neuzeitliche Wegtrasse</i>	
2	Fazit und Ausblick.....	9
4	Abbildungen	
5	Planbeilagen	
	Planbeilage 1: Übersichtsplan mit Lage der Arbeitsbereiche und Geosondagen	
	Planbeilage 2: Gesamtplan der archäologischen Befunde	

1 Projektbeschreibung

Anlass für die archäologische Erkundungsmaßnahme sind Planungen zur Entwicklung der „Wohnbaufläche Otzenrath-Süd“. Das am südlichen Rand des Umsiedlungsstandorts Jüchen- (Neu-)Otzenrath, zwischen Bahn-, Hofstraße und Eisenbahnlinie gelegene Plangebiet umfasst eine rund ca. 2,6 ha große, bislang als Ackerland genutzte Fläche (Gemarkung Hochneukirch Flur 38, Flurstücke 754 u. 865, Abb. 1 bis 3).

Im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung zur FNP-Änderung wurde – aufgrund zu erwartender Konflikte mit bodendenkmalpflegerischen Belangen – vom LVR–ABR die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung gefordert.

1.1 Naturräumliche und archäologische Voraussetzungen

Naturräumlich betrachtet befindet sich die Planungsfläche in der von qualitativ hochwertigen Böden gekennzeichneten Jülicher Börde. Im nordöstlichen Randbereich des Hauptterrassenplateaus (Jüngere Hauptterrasse) gelegen, werden hier die Terrassenschotter von Löss mit Mächtigkeiten von <2 m überlagert. Infolge der mit zu Beginn des Holozäns einsetzenden Verwitterung entstanden landwirtschaftlich ertragreiche Parabraunerdenvorkommen, die seit der Jungsteinzeit gute Standortvoraussetzungen für agrarisch wirtschaftende Siedlungsgemeinschaften boten (Abb. 4). Nach Ausweis der Bodenübersichtskarte verläuft im Südosten der Planungsfläche eine mit Kolluvisolen gefüllte Trockenrinne.

In Vorbereitung des geplanten Umsiedlungsstandorts Neu-Otzenrath wurden vom LVR–ABR seit dem Jahr 1994 großräumig Grobbegehungen – darunter auch auf der aktuellen Planungsfläche – durchgeführt (Abb. 5, PR 1994/0120). Auf einer westlich angrenzenden Fläche konnten neolithisch-metallzeitliche, eisenzeitliche und römische Funde registriert werden (Abb. 5, PR 1997/0241). In dem betreffenden Areal unternommene Ausgrabungen haben rund 130 m westlich der aktuellen Planungsfläche archäologische Reste einer eisenzeitlichen Siedlung und eines römischen Gutshofs zutage gebracht¹. Eine im Rahmen einer Baustellenbeobachtung ca. 50 m nordöstlich des Plangebiets entdeckte Grube hat kein datierendes Fundmaterial enthalten (Abb. 5, OV 2002/0295).

¹ S. Weber, Der latènezeitliche Siedlungsplatz Jüchen Neuholz (Dissertation Universität Bonn 2015).

Die Betrachtung historischer Kartenwerke zeigt, dass das Areal mindestens seit Anfang des 19. Jahrhunderts nicht überbaut, sondern durchgängig als Ackerland genutzt worden ist (Abb. 7 bis 10). Die einzige Ausnahme bildet ein bereits in der Kartenaufnahme von Tranchot und Müffling (Abb. 5) eingetragener und die aktuelle Planungsfläche in Nordnordost-Südsüdwest Richtung querender Weg, der ehemals eine direkte Verbindung zwischen den Ortschaften Sasserath und Neukirchen ermöglichte. Auf der Preußischen Neuaufnahme (Abb. 9) zeigt sich der Weg zwischen Sasserath und Neukirchen mit einer leicht veränderten Trassenführung: Von Norden kommend quert er das aktuelle Plangebiet zunächst in Nord-Süd-Richtung und verschwenkt dann nach Südosten um in die nach Hackhausen führende Straße einzumünden. Bis zur zwischen 1936 und 1945 aufgenommenen TK 25 wird die Wegtrasse weiter begradigt; neu hinzu kommt ein weiterer Wirtschaftsweg am südöstlichen Rand der aktuellen Planungsfläche.

Wegen der fehlenden Überbauung war bereits im Vorfeld der Sachverhaltsermittlung grundsätzlich von guten Voraussetzungen für die Erhaltung von Bodendenkmälern auszugehen. Zudem sind auf dem Digitalen Geländemodell keine abflusslosen Hohlformen zu erkennen, die auf Fehlstellen im Bodenarchiv schließen lassen könnten (Abb. 6). Auch in der beim LVR-ABR geführten GIS-Datenbank BODEON sind im Untersuchungsareal keine Störfelder eingetragen (Abfrage vom 08.09.2021).

1.2 Technischer Ablauf der Maßnahme

Grundsätzlich erfolgte die archäologische Maßnahme gemäß den geltenden Bestimmungen des LVR-ABR² sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Verbands der Landesarchäologen³. Art und Umfang der Untersuchung wurden mit der Fachaufsichtsbehörde – vertreten durch Herrn J. Englert – abgestimmt. Die Absteckung der Suchschnitte und die Herstellung von Vermessungspunkten (Gauß-Krüger-Koordinaten, NHN-Höhen) oblag der RWE Power AG, Abteilung Markscheidewesen.

² Prospektions- und Grabungsrichtlinien für archäologische Maßnahmen:
https://bodendenkmalpflege.lvr.de/media/bodendenkmalpflege/service/pdf_3/Grabungsrichtlinien_2020.pdf

³ Ausgrabungen und Prospektion. Durchführung und Dokumentation:
<https://landesarchaeologen.de/kommissionen/grabungstechnik/mitglieder/grabungsstandards>

Die Ausführung der Geländearbeiten erfolgte in zwei Abschnitten: Zunächst war die Herstellung von fünf Suchschnitten beauftragt, die zwischen dem 26.10. und 01.11.2021 realisiert wurden (Abb. 3 u. 11; Planbeilage 1, AB 2, AB 15, AB 17, AB 18). Die Lage der Suchschnitte wurde vorab vom LVR–ABR definiert und orientierte sich am Verlauf hier geplanter Erschließungsstraßen. Der Abtrag des Mutterbodens und die Herstellung der archäologischen Flächenplana erfolgte durch einschlägig geschultes Bedienpersonal mit einem 20-Tonnen Raupenbagger und hydraulisch schwenkbarem Grabenräumlöffel. Zur Kontrolle des Bodenaufbaus und des archäologischen Befundniveaus wurden an ausgewählten Stellen Geosondagen abgeteuft (Planbeilage 1, GS 3, GS 16 und GS 20). Sämtliche potenziell archäologisch relevanten Bodenverfärbungen wurden im Planum dokumentiert. Zur Klärung der Erhaltungsbedingen und zur Gewinnung datierenden Fundmaterials erfolgte anschließend die vollständige Untersuchung ausgewählter Befunde (Planbeilage 2, AB 2, St. 4, St. 6, St. 10, St. 12; AB 18, St. 19, St. 21, St. 22).

Auf der Grundlage eines ersten Berichts wurden von der Denkmalfachbehörde weitere Suchschnitte gefordert (Abb. 3), mit dem Ziel weitere Informationen zur Abgrenzung einer im Zuge der ersten Kampagne registrierten mutmaßlich neuzeitlich zu datierenden Siedlungsstelle zu gewinnen. Hierzu war der im Südwesten der Planungsfläche hergestellte Suchschnitt AB 2 nach Südosten zu verlängern (Planbeilage 1, AB 31) und im Westen ein weiterer Suchschnitt anzulegen (Planbeilage 1, AB 23). Diese Arbeiten konnten am 27.01.2022 begonnen und am Folgetag abgeschlossen werden. Von den in AB 23 aufgedeckten Befunden wurden zwei vollständig untersucht (Planbeilage 2, St. 26, St. 27). Die Südosterweiterung des Suchschnitts AB 2 (AB 31) hat keine weiteren Befunde geliefert.

2 Untersuchungsergebnisse

Abgesehen von geringfügigen Beeinträchtigungen des Befundbilds infolge rezenter Pflugspuren wurde ein störungsfreies Gelände vorgefunden. Die drei geöffneten Geosondagen (Planbeilage 1, GS 3, GS 16, GS 20) zeigten intakte Parabraunerden-Bodenfolgen (Abb. 12). Trotz guter Erhaltungsvoraussetzungen wurden archäologisch relevante Bodenverfärbungen lediglich in den westlich gelegenen Suchschnitten AB 2 und AB 17 angetroffen. Der in der Mitte der Planungsfläche befindliche Suchschnitt AB 15 war befundfrei. Die im Osten (AB 18) aufgedeckten Befunde haben sich im Zuge ihrer Bearbeitung als biogene Boden-anomalien (St. 19 u. 21) beziehungsweise als rezente Eingrabung (St. 22) erwiesen.

Alt- bis mittelneolithische Baumwürfe und Off-site Befunde

In den beiden westlichen Suchschnitten AB 2 und AB 17 wurden verschiedene Bodenverfärbungen registriert, die mit Blick auf ihre schluffig-tonigen und dunkel gefärbten schwarzerdeähnlichen Verfüllungssubstrate im Alt- oder Mittelneolithikum entstanden sein dürften. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Boden-anomalien, die aufgrund ihrer Morphologie eindeutig als Baumwürfe angesprochen können (Planbeilage 2). Daneben wurden aber auch mit Schwarzerderelikten verfüllte grubenartige Eintiefungen registriert (Planbeilage 2, St. 5, 8 bis 10; Abb. 13). In der rheinischen Archäologie werden solche meist muldenförmigen Befunde, die – wie auch in den hier vorliegenden Fällen – abgesehen von wenigen Holzkohleflittern, keinerlei archäologisch fassbare Siedlungsanzeiger enthalten haben, als „*Hinterlassenschaften einer bislang noch unbestimmten brandwirtschaftlichen Praxis*“⁴ betrachtet. Wegen ihrer Lage meist abseits von Siedlungen werden solche Boden-anomalien auch als *off-site* Befunde bezeichnet⁵.

⁴ R. Gerlach, E. Eckmeier, Das Problem der Schwarzerden im Rheinland im archäologischen Kontext – Ein Resümee. Frankfurter arch. Schriften 18 (Bonn 2012), 118.

⁵ R. Gerlach, Das Schwarzerdeensemble: Horizonte, Baumwürfe, Gruben und Schlitzgruben. Archäologie im Rheinland 2014 (Darmstadt 2015), 71.

Mutmaßlich neuzeitliche Siedlungsbefunde

Siedlungsbefunde fanden sich ausschließlich in den im Westen der Planungsfläche geöffneten Suchschnitten AB 2 und AB 23 (Planbeilage 2, St. 4, 6, 7, 11 bis 13, 24 bis 30). Die hier aufgedeckten $\leq 0,2$ m tief erhaltenen Pfostengruben (Abb. 14, 16 u. 17) lassen keine Bauzusammenhänge erkennen, was angesichts des schmal bemessenen Suchschnitts nicht verwundern muss. Die im Umfeld der Pfostengruben gelegenen Gruben (Abb. 18 u. 19) gehören – mit Blick auf ihre hinsichtlich Textur und Farbe gleichartigen Verfüllungssubstrate – augenscheinlich zur selben Fundstelle. Auffällig ist eine am Westende des Suchschnitts AB 2 aufgedeckte schachtförmige Eingrabung (St. 4). Auf dem Niveau des ersten Planums zeigte sich der Befund noch mit verwaschenen Befundgrenzen und unklarer Kontur (Abb. 20). Im Profil zeigte sich jedoch eine schachtförmige Eingrabung mit einem Durchmesser von rund 0,9 m und senkrechten Wandungen (Abb. 21). Hinweise auf eine Schachtaussteifung waren nicht auszumachen. In einem bei -1,8 m GOK hergestellten zweiten Planum zeigte sich ein Halbkreis, der zu einem kreisrunden Schachtquerschnitt zu ergänzen ist (Abb. 22).

Zur Datierung der in AB 2 dokumentierten Siedlungsbefunde liegen nur wenige und dazu teils unspezifische Fundensembles vor. Aus der Verfüllung des Erdschachts St. 4 stammt ein Stück Steinkohle und ein Ziegelfragment das, mit Blick auf die hohe Brandhärte, aus neuzeitlicher Produktion stammen könnte (beide Objekte Fund-Nr. 4.6.1). Die Pfostengrube St. 12 enthielt, neben einer kleinstückigen, mutmaßlich vorgeschichtlich zu datierenden Wandungsscherbe eines handaufgebauten und reduzierend gebrannten Gefäßes, auch ein neuzeitliches Wandungsfragment aus helltoniger glasierter Irdenware (Fund-Nr. 12.11.1). Schließlich lassen die Funde aus der Pfostengrube St. 14 – ein eiserner Nagel und eine weitere glasierte Irdenwarescherbe (Fund-Nr. 14.7.1) – ebenfalls auf eine neuzeitliche Zeitstellung schließen. Die in AB 23 untersuchten und abgesehen von einigen Holzkohlefaltern fundleeren Befunde St. 26 und St. 27 liefern keine weiteren Datierungshinweise. Auf dem Planum der Grube St. 30 beobachteter Ziegelsplitt und geringe Mengen Schlacke lassen sich zeitlich nur grob als römisch bis neuzeitlich fassen.

Neuzeitliche Wegtrasse

Abschnitte eines neuzeitlichen Wegs kamen im Osten des Suchschnitts AB 2 sowie nördlich davon im Suchschnitt AB 17 zutage (Planbeilage 2, St. 14; Abb. 23 u. 24). Augenfällig sind zahlreiche, tief in den unbefestigten Weg eingefahrene Wagen- und Karrenspuren. Angesichts einer in AB 17 erfassten Gesamtbreite von rund 11 m muss von einer zwischenzeitlichen Trassenverlagerung des Wegs ausgegangen werden. Die Lage und die Ausrichtung der Trasse spricht für einen Zusammenhang mit der seit der Preußischen Neuaufnahme kartierten Wegführung.

3 Fazit und Ausblick

Die im Zuge der archäologischen Sachverhaltsermittlung geöffneten Suchschnitte haben für den westlichen Teil der Planungsfläche Hinweise auf archäologische relevante Befundverhältnisse geliefert. Die hier in lockerer Streuung angetroffenen Bodenverfärbungen lassen auf eine Siedlungsstelle schließen, die mit Blick auf die wenigen bislang vorliegenden Funde unter Vorbehalt in die Neuzeit zu datieren ist. Hinzu kommen mit schwarzerdeähnlichen Bodensubstraten verfüllte Baumwürfe und mutmaßliche off-site Befunde sowie Fahrspuren eines erstmals auf der Preußischen Neuaufnahme kartierten Altwegs.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Flächennutzungsplans ist eine abschließende Bewertung der vorliegenden Befundverhältnisse vom LVR-ABR einzuholen.

Köln, den 31.01.2022



Katja Oehmen M.A.
(Projektleitung u. Bericht)



Franz Kempken M.A.
(wissenschaftl. Gesamtleitung)